

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Kleinromstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 26. Mai 2024

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Kleinromstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza wie folgt festgestellt.

Es wurde nach dem Prinzip der **Verhältnismahl** gewählt.

| | |
|------------------------------------|--------|
| ▪ Zahl der Wahlberechtigten | 348 |
| ▪ Zahl der Wähler/innen | 260 |
| ▪ Zahl der ungültigen Stimmabgaben | 8 |
| ▪ Zahl der gültigen Stimmabgaben | 252 |
| ▪ Wahlbeteiligung | 74,7 % |

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

| Nummer | Kennwort der Partei oder Wählergruppe, sowie Einzelbewerber | Name, Vorname der Bewerber | Stimmen absolut | Stimmen in % |
|--------|---|----------------------------|-----------------|--------------|
| 1 | Baumann | Baumann, Karina | 134 | 53,2 |
| 2 | Kober | Kober, Wieland | 118 | 46,8 |

3. Nach § 47 ThürKWO ist die Bewerberin Frau Karina Baumann **zur Ortschaftsbürgermeisterin** gewählt.
4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder aufgestellte Bewerber eines Wahlvorschlags, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

**Landratsamt Weimarer Land
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Sulza, 30.05.2024

S. Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 30.05.2024